



Inhalt amtlich

Öffentliche Bekanntmachungen

- **Bekanntmachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark – Untere Naturschutzbehörde – vom 22.11.2013**
 - Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Geschützten Landschaftsbestandteil (GLB) „Ruhlsdorfer Rieselfelder“ S. 1
- **Satzung zur Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von Schülerfahrtkosten des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 05.12.2013** S. 2
- Bekanntmachungsanordnung S. 2
- **Dritte Änderungssatzung der Verbandssatzung des WAZV „Nieplitztal“** S. 3
- Bekanntmachungsanordnung des Landrates als Kommunalaufsichtsbehörde S. 3
- Ende des amtlichen Teils

Inhalt

Nichtamtlicher Teil

Informationen aus dem Landratsamt

- Veranstaltungshinweise S. 3
- Ausbildung oder Studium beim Landkreis Potsdam-Mittelmark S. 4
- Blutspendetermine Januar 2014 S. 4



Jahrgang 20
Bad Belzig
19. Dezember 2013
Nummer 11

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Der Landrat
14806 Bad Belzig, Niemöllerstraße 1
Tel. 033841/91-0, Fax 033841/9 12 18
Internet: www.potsdam-mittelmark.de

Redaktion:

Büro Landrat,
presse@potsdam-mittelmark.de

Bezug:

kostenlos erhältlich in allen Amts-,
Gemeinde- und Stadtverwaltungen
im Landkreis sowie beim Landkreis,
14806 Bad Belzig, Niemöllerstraße 1
Jahresabonnement bei Postbezug 15,34 €

Gesamtherstellung und Vertrieb:

Brandenburgische Universitätsdruckerei-
und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24/25, 14476 Golm

Anzeigenverwaltung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei-
und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,
Telefon 0331/56 89-0, Fax 0331/5689-16

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Geschützten Landschaftsbestandteil (GLB) „Ruhlsdorfer Rieselfelder“

Bekanntmachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark
Untere Naturschutzbehörde
vom 22.11.2013

Von der geplanten Unterschutzstellung werden die folgenden Flächen ganz oder teilweise betroffen:

Stadt Teltow, Gemarkung Ruhlsdorf, Flure 2, 3 und 4

Der Entwurf der Rechtsverordnung wird

im Zeitraum vom **27. Januar 2014**
bis einschließlich **28. Februar 2014**

bei folgenden Stellen während der üblichen Dienststunden zu jedermanns
Einsicht öffentlich ausgelegt:

- Landratsamt Potsdam-Mittelmark, Untere Naturschutzbehörde, Papendorfer Weg 1 (Back-steingebäude), 14806 Bad Belzig
- Stadt Teltow, Neues Rathaus, Marktplatz 1- 3, 14513 Teltow, Foyer im Erdgeschoss

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark als Untere Naturschutzbehörde beabsichtigt, das Gebiet der „Ruhlsdorfer Rieselfelder“ in einem förmlichen Verfahren durch den Erlass einer Rechtsverordnung als Geschützten Landschaftsbestandteil festzusetzen.

Rechtsgrundlage dafür ist § 9 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3) in Verbindung mit § 22 Absatz 1 und 2 und § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) sowie § 8 Absatz 1 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes und § 4 Absatz 3 der Naturschutzzuständigkeitsverordnung vom 27. Mai 2013 (GVBl. II Nr. 43).

Während der Auslegungsfrist können nach § 9 Absatz 2 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes von jedem Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den obigen Auslegungsstellen vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den

Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an sind nach § 9 Absatz 2 Satz 3 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes bis zum Inkrafttreten der Verordnung, jedoch längstens drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre). Die Veränderungssperre gilt im gegebenen Fall unter Bezug auf § 9 Absatz 3 Satz 3 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes auch für die rechtmäßige Ausübung der Bodennutzung und rechtmäßige Ausübung der Jagd.

Diese Bekanntmachung und im Auslegungszeitraum der Entwurf der Verordnung zum Geschützten Landschaftsbestandteil „Ruhlsdorfer Rieselfelder“ können auch wie folgt im Internet eingesehen werden:

<http://www.potsdam-mittelmark.de/opencms/opencms/pm/de/buerger-service/fachdienste.jsp?nr=16> oder auf der Internetseite www.potsdam-mittelmark.de unter Bürgerservice --> Fachdienste --> Naturschutz.

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von Schülerfahrtkosten des Landkreises Potsdam-Mittelmark

vom 05.12.2013

Auf der Grundlage des § 112 Abs. 1 Satz 3 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.2002 (GVBl. I S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2011 (GVBl. I/11, [Nr. 35]), und der §§ 131 i.V.m. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I/12 [Nr. 16]), hat der Kreistag des Landkreises Potsdam-Mittelmark auf seiner Sitzung am 05.12.2013 diese Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von Schülerfahrtkosten des Landkreises Potsdam-Mittelmark in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.2012 (Amtsblatt 2/2012 S. 4) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Wohnung eines Schülers ist die Wohnung im Sinne des § 15 Brandenburgisches Meldegesetz und bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung gemäß § 16 Brandenburgisches Meldegesetz.

2. § 1 Abs. 3 a wird wie folgt gefasst:

Als die am kostengünstigsten erreichbare Schule gilt die Schule, die nach den Tarifen des VBB unter Berücksichtigung möglicher Fahrpreismäßigungen von der Wohnung aus am preisgünstigsten zu erreichen ist. Wird eine Schule außerhalb dieses Tarifverbundes besucht, besteht Erstattungspflicht, wenn diese Schule preisgünstiger als die Schule nach Satz 1 zu erreichen ist oder wenn eine andere nach Abs. 2 oder 3 maßgebliche Schule im Tarifgebiet nicht vorhanden ist. Beförderungs- und Erstattungspflicht besteht, wenn die

am kostengünstigsten erreichbare Schule, die zuständige Schule oder die Schule nach Abs. 3 Satz 2 und 3 über mehrere Schulstandorte verfügt, zum Standort des regelmäßigen Unterrichts. Als die am kostengünstigsten erreichbare Schule gilt auch ein in Teltow, Kleinmachnow oder Stahnsdorf besuchtes Gymnasium, sofern im Einzelfall nicht ein Gymnasium außerhalb der genannten drei Orte kostengünstiger zu erreichen ist.

3. In § 5 Abs. 1 wird ein neuer Satz 2 eingefügt:

In den Fällen des § 1 Abs. 3 a Satz 2 werden die notwendigen Fahrtkosten der preisgünstigsten öffentlichen Verkehrsverbindung unter Berücksichtigung möglicher Fahrpreismäßigungen erstattet.

4. § 8 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

Antragsberechtigt sind Schüler, bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII.

5. § 10 Abs. 3 letzter Satz erhält folgende Fassung:

Auf Antrag können die Fahrtkosten in besonderen Härtefällen auch für einen von Satz 1 abweichenden Zeitraum erstattet werden.

6. § 10 Abs. 4 erhält nach Satz 4 folgende Fassung:

Für die Erstattung der Fahrtkosten zu den Betriebspraktika gelten die §§ 3, 4, 5 und 6 entsprechend. § 5 Abs. 1 Satz 2 ist nicht anzuwenden.

7. § 11 erhält folgende Fassung:

Auf Sachverhalte, die das 1. Schulhalbjahr 2013/2014 betreffen, findet die Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von Schülerfahrtkosten in der bis zum Tage des Inkrafttretens dieser Satzung gelten Fassung weiterhin Anwendung.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark in Kraft.

Artikel 3

Der Landrat wird ermächtigt, die Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von Schülerfahrtkosten des Landkreises Potsdam-Mittelmark in der ab Inkrafttreten dieser Satzung geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

Bad Belzig, den 05.12.2013

*Blasig
Landrat*

Bekanntmachungsanordnung

Die „Satzung zur Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von Schülerfahrtkosten des Landkreises Potsdam-Mittelmark“ vom 05.12.2013 wird im amtlichen Verkündungsblatt, dem Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark, öffentlich bekannt gemacht.

Bad Belzig, den 05.12.2013

*Blasig
Landrat*

Bekanntmachungen des Landrates als allgemeine untere Landesbehörde, Kommunalaufsichtsbehörde

Betrifft: Wasser- und Abwasserzweckverband
„Nieplitzthal“ - Dritte Änderungssatzung zur Neufassung
der Verbandssatzung des Wasser- und
Abwasserzweckverbandes „Nieplitzthal“
vom 01.12.2009

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, dass nachfolgende Dritte Änderungssatzung zur Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitzthal“ vom 01.12.2009 im Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark, Ausgabe Dezember 2013, öffentlich bekannt gemacht wird.

Bad Belzig, den 27.11.2013

gez. Blasig

*Blasig
Landrat
des Landkreises Potsdam-Mittelmark*

Dritte Änderungssatzung zur Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitzthal“ vom 01.12.2009

Aufgrund des Beschlusses Nr. 06/0611/13 zur Dritten Änderungssatzung zur Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitzthal“ vom 01.12.2009 hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 06.11.2013 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitzthal“, in ihrer Neufassung beschlossen am 01.12.2009 und veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark Jahrgang 16 Nr. 13 S. 20 am 29. Dezember 2009, in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung, beschlossen am 22.08.2012 und veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark Jahrgang 19 Nr. 12 S. 15 am 28. Dezember 2012, wird wie folgt geändert:

Der § 1 wird um Absatz 10 ergänzt:

„(10) Die Beitreibung der öffentlich-rechtlichen Geldforderungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitzthal“ erfolgt gemäß § 17

Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 1. Alternative Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg durch den Wasser- und Abwasserzweckverband „Nieplitzthal“ selbst.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Treuenbrietzen, den 07.11.2013

gez. Michael Knappe

(Siegel)

*Michael Knappe
Verbandsvorsteher*

Ende des amtlichen Teils

Informationen aus dem Landratsamt

Veranstaltungshinweise

05.01.2014

Winter-Wunder-Wandern

Treuenbrietzen, Anna Futterer, Naturwacht „Nuthe-Nieplitz“

Tel.: 033748/13573 oder 0151/62915987, Internet: www.naturwacht.de

10.01.2014

Keimzeit Konzert

Rabenstein/Fläming Burg Rabenstein, Burg Rabenstein

Tel.: 033848/60221

11.01.2014 - 12.01.2014, 19:30 Uhr

Die Drei von der Tankstelle

Brandenburger Theater, Großes Haus, Brandenburger Theater

Tel.: 0 33 81/51 11 11, Internet: www.brandenburgertheater.de

11.01.2014, 10:00 Uhr

Töpferkurse - Familientöpfern

Michendorf, Keramikwerkstatt Andrea Soika, „Kunst-Schmiede“

Tel.: 0174-9947327, Internet: www.kunstschmiede-soika.de

11.01.2014

Keimzeit Konzert

Rabenstein/Fläming Burg Rabenstein, Burg Rabenstein

Tel.: 033848/60221

12.01.2014, 13:30 Uhr

Winterliche RangerTour mit Spurensuche am Keilberg

Treuenbrietzen, 14929 Pechüle, Gasthaus „Zur Friedenseiche“

Ingo Höhne, Naturwacht „Nuthe-Nieplitz“

Tel.: 033748/13573 oder 0175/7213082, Tel.: www.naturwacht.de

12.01.2014 - 09.02.2014, 13:00 Uhr

Personalausstellung Detlef Birkholz, Potsdam

Werder (Havel), Kirche Petzow, Landkreis Potsdam-Mittelmark

Tel.: 033841-91442 Internet: www.Potsdam-Mittelmark.de

12.01.2014, 15:00 Uhr

Muff und Co

Werder (Havel), Treffpunkt: „Café Muckerstube“,

Gilde der Stadtführer Werder (Havel) e.V.

16.01.2014 - 16.01.2014, 19:30 Uhr

Werkstattkonzert „Jugend musiziert“

Kleinmachnow, Musikschule, Vorspielraum 212

Kreismusikschule Potsdam-Mittelmark

033203/80370 www.kms-pm.de

17.01.2014, 19:00 Uhr
**Magical Mystery oder:
 Die Rückkehr des Karl Schmidt**
 Schwielowsee, Bootklause Ferch, KulturForum Schwielowsee
 Tel.: 033209-80743, Internet: www.kulturforum-schwielowsee.de

22.01.2014, 19:00 Uhr
Mittwochskonzert
 Bad Belzig, Waldkapelle der Rehaklinik „Hoher Fläming“
 Kreismusikschule Potsdam-Mittelmark
 Tel.: 033203/80370, Internet: www.kms-pm.de

24.01.2014 - 25.01.2014
Regionalwettbewerb "Jugend musiziert"
 Rathenow, Landesausschuss „Jugend musiziert“ Brandenburg
 Tel.: 0331/2016470, Internet: www.jumu-brandenburg.de

Deine Zukunft auf den Punkt gebracht!



„Ich arbeite täglich mit Menschen zusammen und plane meine Arbeit flexibel.“

Michael, 25
Sachbearbeiter Vollziehung

PM

Ausbildung oder Studium
beim Landkreis Potsdam-Mittelmark
www.potsdam-mittelmark.de

Blutspendetermine im Landkreis Potsdam-Mittelmark und der Landeshauptstadt Potsdam

Monat Januar 2014

02. Januar 2014	Treuenbrietzen , Bürgerhaus „Alte Feuerwehr“, Breite Str. 7109:00 bis 13:00 Uhr	
06. Januar 2014	Fahrland , Jugendhaus Fahrland, Ketziner Str. 20	16:00 bis 19:00 Uhr
07. Januar 2014	Teltow , Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Potsdamer Str. 51	15:00 bis 19:00 Uhr
07. Januar 2014	Nuthetal , Otto-Nagel-Grundschule, Andersenweg 43	16:00 bis 19:00 Uhr
08. Januar 2014	Werder , Schule Werder, Unter den Linden 11	15:00 bis 19:00 Uhr
15. Januar 2014	Potsdam , Centrum für Technologie, David-Gilly-Str. 1	10:00 bis 14:00 Uhr
15. Januar 2014	Potsdam , OSZ Zum Jagenstein, Zum Jagenstein 26	16:00 bis 19:00 Uhr
16. Januar 2014	Potsdam , Guido-Seeber-Haus, August-Bebel-Str.27	13:00 bis 16:00 Uhr
16. Januar 2014	Görzke , Handwerkerhof Görzke, Kirchstraße 18	17:00 bis 20:00 Uhr
16. Januar 2014	Golm , Uni Golm, K.-Liebknecht-Str.	10:00 bis 16.00 Uhr
17. Januar 2014	Potsdam , Vereinshaus SC, Maimi-von Mirchbach-Str. 11/13	15:30 bis 19:00 Uhr
20. Januar 2014	Potsdam , Finanzamt, Steinstraße 104-106, Haus 9	09:00 bis 13:00 Uhr
21. Januar 2014	Golzow , Schule Golzow, Str. d. Freundschaft 17	15:30 bis 19:00 Uhr
23. Januar 2014	Potsdam , FH Potsdam, Kiepenhauerallee 5, Haus 3	11:00 bis 15:00 Uhr
23. Januar 2014	Wiesenburg , Quergebäude am Goetheplatz, Schloßstr. 1	15:00 bis 19:00 Uhr
24. Januar 2014	Schwielowsee , Grundschule Caputh, Straße d. Einheit 45	16:00 bis 19:00 Uhr
25. Januar 2014	Beelitz , Robert-Tiedemann-Haus, Clara-Zetkin-Str. 16	09:00 bis 13:00 Uhr
28. Januar 2014	Michendorf , Gemeindezentrum, Potsdamer Str. 64	15:00 bis 19:00 Uhr

**ACHTUNG –
NEUE ÖFFNUNGSZEITEN!!**

**Öffnungszeiten im
DRK-Blutspendeinstitut:**

**DRK-Blutspende-
institut Potsdam**
 Charlottenstraße 72, Haus I,
 Eingang Hebbelstraße 1
 14467 Potsdam
 (neues Ärztehaus gegenüber
 der Poliklinik)
 Telefon-Nummer: 0331-2846-0

**Montag und Freitag
von 7:00 bis 19:00 Uhr**

**Dienstag, Mittwoch und
Donnerstag
von 12:00 bis 19:00 Uhr**

**jeden 1. Samstag im Monat
von 9:00 bis 12:00 Uhr**

**Täglich Blut- und Plasma-
spende möglich!
Das Parkhaus ist für Blut-
spender kostenfrei!**

Blutspendetermine

